

Flörsheimer Zeitung

(Zugleich Anzeiger



für den Maingau)

Erscheint Dienst, Donnerst., Samst., Sonnt. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. Für die Redaktion ist verantwortlich: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen die sechsgespalt. Petitzeile 45 Pfg. Abonnementspreis monatl. 35 Pfg., mit Bringerlohn 40 Pfg., durch die Post M. 1.50 pro Quartal.

Nummer 33.

Samstag, den 17. März 1917.

21. Jahrgang.

6 Französische Angriffe bei Monastir abgewiesen.

Amtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 16. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen. Im Ancre-Gebiet, beiderseits der Somme zwischen Maas und Oise, Vorfeldgefechte, bei denen Gefangene eingebracht wurden.

Auch bei Arras in den Argonnen, auf dem Ostufer der Maas bei der Chambrettes-Fc. und im Walde von Aprimont, sowie nördlich des Rhein-Marne-Kanals gelang es unseren Stoßtruppen 4 Offiziere, über 50 Mann und einige Maschinengewehre aus den feindlichen Gräben zu holen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei neu einsetzendem Frostwetter nichts von Bedeutung.

Mazedonischen Front

Starke französische Kräfte griffen tagsüber wiederholt unsere Stellungen nordwestlich und nördlich von Monastir an. Westlich von Nizopole drang der Feind in geringer Breite in den vordersten Graben, im übrigen leisteten die durch heftige Feuerweissen eingeleiteten Angriffe an der vortrefflichen Haltung der Grabenbesatzungen und dem wirkungsvollen Abwehrfeuer der Artillerie.

Zwischen Ochrida-Prepa-See sind ebenfalls nach starkem Feuer erfolgende Vorstöße der Franzosen abgewiesen worden.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 16. März 1917, abends. (W. T. B. Amtl.) Im Westen und Osten nur vereinzelt lebhaftere Gefechtsaktivität.

Die Umwälzung in Rußland.

Der Zar dankt ab!

London, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Reuters. Unterhaus. Bonar Law teilte mit, der Zar habe abgedankt. Großfürst Michael Alexandrowitsch sei zum Regenten berufen worden.

Eine Sensationsmeldung.

Nach einer Stockholmer Meldung des „W. T.“ ist in Haparanda die unbefätigte Meldung eingetroffen: Reisende aus Petersburg wollen wissen, daß der englische Botschafter Buchanan ermordet worden sei. Wenn sich diese Sensationsmeldung bestätigen sollte, so kann die Tat nur von Angehörigen der bisherigen Regierung verübt worden sein, die in Buchanan einen der Urheber der Revolution sehen und ihn beseitigen möchten.

Miljukow die Seele der Revolution.

Der Stockholmer Korrespondent der Expresskorrespondenz nimmt den in Stockholm eingetroffenen russischen Blättern, einen offenen Brief des Kadettenführers Miljukow, der ein bezeichnendes Licht auf die letzten Ereignisse in der russischen Hauptstadt wirft. Miljukow erklärt darin, daß in den Fabriken Petersburgs eine Persönlichkeit erscheint, die sich für Miljukow ausgibt, und aufzureizen sucht. Miljukow behauptet, daß mit seinem Namen Mißbrauch getrieben werde und richtet an die Arbeiter die Warnung, sich nicht täuschen zu lassen. Die rechtsstehenden Blätter, wie der „Kolosol“ und die „Semischina“ wollen jedoch Beweise dafür haben, daß es sich um keinen Doppelgänger Miljukows handelt, sondern daß der Kadettenführer selbst die regierungsfeindliche Werbung unternommen hat, sich aber durch seine Erklärung gegen alle Möglichkeiten sichern wollte. Mehrere Petersburger Blätter weisen darauf hin, daß die Unruhen ursprünglich den Charakter von Lebensmittelfrauen hatten, die von dem fortschrittlichen Block geschickt organisiert worden seien. Als die Seele des Saatsstreiches wird Miljukow bezeichnet, der

in den letzten Wochen in allen Fabriken der Hauptstadt heimlich gegen die Regierung werben ließ. Aus den letzten in Stockholm eingetroffenen Meldungen soll hervorgehen, daß die Revolution als Schlag gegen die in Aussicht genommene Auflösung der Duma vorbereitet und durchgeführt wurde, sowie die Volksvertretung ausgeschaltet worden war.

Der deutsche Gesandte in Peking hat die Pässe erhalten.

Paris, 16. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas aus Peking. Der Minister des Auswärtigen teilte den Gesandten der Alliierten mit,



Der Landwirt

zeichnet Kriegsanziehe, weil Besitz und Arbeit in einem sieghaften Deutschland gesegnet sein werden;

der Arbeiter,

weil seine aussichtsreichen Lebensbedingungen mit dem Wohlergehen des Vaterlandes aufs engste verknüpft sind;

der Industrielle,

der den Schutz der Heimat und zufriedene Arbeiter braucht;

der Kaufmann,

der seine Einkommensquellen von einem starken Vaterland beschützt haben muß;

das Alter,

das die Früchte seiner Arbeit nicht der Zerstörung durch rücksichtslose Feinde preisgeben will;

die Jugend

in dem ungestümen Streben nach allem, was groß und edel ist;

Alle

zeichnen die 6. Kriegsanziehe, weil sie Herz und Verstand zugleich haben.



daß die Regierung dem deutschen Gesandten, dem Personal der Gesandtschaft und den deutschen Konsuln in China die Pässe zugestellt hat.

Die Angst vor Hindenburg und Ludendorff.

Pariser Militärkritiker lassen hin und wieder eine gewisse Beunruhigung über die Pläne der deutschen Heeresleitung durchblicken. So Polybe Reinach im „Figaro“, der auf einige beachtenswerte Vorzeichen hinweist, indem er schreibt: Es ist möglich, daß Hindenburg zu einer neuen oder doch erneuerten Kriegsförm gekommen ist. Reinach hebt, wenn auch widerwillig, und nicht ohne boshafte Ausfälle, die Feldhermngaben Hindenburgs und des Ersten Generalquartiermeisters Ludendorff, den er den bei weitem bemerkenswertesten deutschen Central dieses Krieges nennt, hervor.

Er schreibt: Unter Bewahrung der berühmten Traditionen des Moltkeschen Generalstabes bereitete er mit viel Sorgfalt ohne Ueberstürzung und ohne Verzögerung den rumänischen Feldzug vor. Dies ist ein Mann, für den die Lehren des Krieges nicht verloren sind. Wir haben keinen furchtbareren Feind. Der Mann ist hart und erbarmungslos, aber stark. Er hat nicht das Vorurteil der Bornehmheit der Offensive, noch verflündet er, daß das letzte Wort der militärischen Kunst sei, Armeen in betonierten Unterständen und Schützengräben zu vergraben.

Amtliches.

Verordnung über Lebensmittelfarten.

Auf Grund der §§ 12 und 7 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 807) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 728) wird für den Umfang des Landkreises Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Sieblich angeordnet:

§ 1. Die Gemeindeverwaltung bestimmt, welche Lebensmittel und andere Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs nur auf Grund von Lebensmittelfarten abgegeben und entnommen werden dürfen. Für diese Abgabe und Entnahme gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2. Jedem Haushaltsvorstand werden sovieler Lebensmittelfarten zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltsmitglieder auf deren Verlangen ihre Lebensmittelfarten auszuhandigen.

§ 3. Zum Empfang der Lebensmittelfarten ist nur berechtigt, wer in der Gemeinde polizeilich angemeldet ist.

§ 4. Die Lebensmittelfarte lautet auf den Namen und enthält Bezugsabschnitte und Quittungen, die der Reihe nach nummeriert sind. Je ein Bezugsabschnitt und eine Quittung trägt die gleiche Nummer. Die Karte sowie ihre Bezugsabschnitte und Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 5. Die Verwendung der Lebensmittelfarten erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Diese ist befugt, nur bestimmte Kleinhandler beim Vertrieb der auf Lebensmittelfarten zu verarbeitenden Waren zuzulassen. Unter den zugelassenen Kleinhandlern hat der Karteninhaber bei jedem Auftruf eines Bezugsabschnittes die Wahl.

§ 6. Der Kleinhandler hat den jeweils aufgerufenen Bezugsabschnitt innerhalb der festgesetzten Frist bei Vorlage der Karte abzutrennen und dem Inhaber der Karte die mit der gleichlautenden Nummer versehene Quittung auszuhändigen. Die Quittungen hat er handschriftlich, mit Stempeldruck oder sonstwie, aber stets einheitlich zu kennzeichnen. Der Kleinhandler hat der Gemeindeverwaltung innerhalb der von ihr bestimmten Frist die von ihm abgetrennten Bezugsabschnitte einzusenden. Nach Maßgabe der abgelieferten Bezugsabschnitte erfolgt die Zuteilung der Ware an den Kleinhandler. Dieser ist zur Abgabe der Ware nur gegen Auszahlung der Quittung verpflichtet.

§ 7. Die Gemeindeverwaltung kann diejenigen Karteninhaber, die sich bereits in Besitz einer von ihr zu bestimmenden Mindestmenge der jeweilig zur Verteilung kommenden Ware befinden, von dem Bezuge dieser Ware ausschließen. Sie kann anordnen, daß zur Durchführung dieser Vorschrift die Entgegennahme der Bezugsabschnitte durch die Kleinhandler von der Vorlegung einer von ihr festzusetzenden Erklärung des Bezüglers abhängig gemacht wird.

§ 8. Die Gemeindeverwaltung ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder Wohlfahrtseinrichtungen und dergleichen besonders Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung für diejenige Ware zu treffen, welche auf Lebensmittelfarten abgegeben wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 807), sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen aussprechen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende:

von Heimbürg.

Die Einwohnerschaft wird auch die vorstehende Verordnung, nach der die Verteilung der Waren in Zukunft erfolgt, zur Beachtung hingewiesen.

Flörsheim den 16. März 1917.

Der Bürgermeister: Land.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 21. März ds. Js., vormittags 9½ Uhr, werden im hiesigen Bürgermeisteramt ca. 54 Grundstücke des kath. Pfarrfonds auf 12 Jahre, darunter 1 Grundstück auf 2 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Flörsheim a. M., den 16. März 1917.

Der Ortsgerichtsvorsteher:

L a u d, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

beiz. Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst.
Der hiesigen öffentlichen Arbeitsnachrichtsstelle ist die Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst für die Gemeinden Dödenbergen, Eddersheim, Flörsheim, Massenheim, Weibach & Wöhr übertragen worden.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst erstreckt sich auf sämtliche männlichen Personen zwischen 17 & 60 Jahren, soweit sie nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen sind. Für die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst sind folgende drei große Gruppen zu unterscheiden:

1. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung übernehmen wollen, durch die Militärpersonen freigemacht werden.
 2. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung in der Kriegswirtschaft übernehmen wollen.
 3. Alle weiblichen Personen, die, obwohl sie an sich nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, doch mittelbar in gleicher Weise wie die Personen zu 1 & 2 sich nutzbar machen wollen.
- Wer keine Beziehung oder Neigung zu einem bestimmten Arbeitsnachweis hat, reicht seine Meldung bei einer Hilfsdienstmeldestelle ein. Diese Meldungen sind schriftlich einzureichen. Wer sich um militärische Stellen bewirbt, reicht seine Meldung grundsätzlich bei der Hilfsdienstmeldestelle ein. Die Meldenden wollen sich nur an einer Stelle melden. Wer ausnahmsweise aus bestimmten Gründen doch gleichzeitig eine weitere Meldung vornehmen will, der ist verpflichtet, diesen Umstand bei den Meldungen mit anzugeben, damit eine mehrfache Zählung und Vermittlung vermieden wird.

Flörsheim, den 17. März 1917

Öffentlicher Arbeitsnachweis u. Hilfsdienstmeldestelle.
Reide- und Auskunftsstelle Gemeindefache Flörsheim a. M.

Bekanntmachung.

Bis zum 21. März sind bei dem Unterzeichneten die in die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis Ende Sept. 1911 auswärts geborene Kinder behufs Eintragung in die diesjährige Einschulungsliste anzumelden. Für die in Flörsheim geborenen Kinder ist diese Anmeldung nicht erforderlich.
B r e g, Rektor.

Vokales und von Rah u. Fern.

Flörsheim a. M., den 17. März 1917.

1 Zwei triegsunbrauchbare Kassenpferde, 4jährig und 6jährig, hat die Gemeinde, durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden gekauft, um damit die für die Gemeinde nötigen Fuhrer zu erledigen und Feldarbeiten für Gemeindeangehörige, die nicht hierzu imstande sind, auszuführen.

Jungwehrl Flörsheim. Antreten zum Exerzieren morgen Nachmittag 2 Uhr Schulhof Riedstraße.

Auflösung des letzten Samstags-Rätsel.
Ratb, Ratb, Ratb.

Katholischer Gottesdienst.

4 Fastensonntag nachm. 1 1/2 Uhr Sakr. Bruderschafts- und Josefsandacht. 8 Uhr Fastenpredigt. (Nach dem Hochamt Gesangsstunde.)

Montag 6 1/2 Uhr Amt f. d. gef. Karl Schütz (Gesellenverein) 7 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde.

Dienstag 6 1/2 Uhr 1. Seelenamt für Adam Richter. 7 Uhr Brautamt. abends 8 Uhr Fastenandacht.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 18. März 1917.

Beginn des Gottesdienstes nachmittags um 2 Uhr.

Bereins-Nachrichten.

Kath. Jünglingsverein. Sonntag morgen gemeinschaftliche Osterkommunion. Nachmittags 4 Uhr Versammlung im Schützenhof.

Kath. Gesellenverein. Sonntag gemeinschaftl. Osterkommunion. Abends nach der Fastenpredigt Monatsversammlung mit Vortrag im Schützenhof.

Marianische Jungfrauen-Kongregation. Sonntag bei günstiger Witterung Spaziergang Abmarsch spätestens um 1 1/4 Uhr

Rameradschaft 1899

Sonntag, den 18. März, morgens 10 Uhr
Versammlung bei Adam Becker
zwecks photographieren. Erscheinen dringend nötig.
Der Vorstand.

Zu pachten gesucht: ein Acker

von ein halb bis dreiviertel Morgen.
Näheres im Verlag der „Zeitung.“

Suche zum 15. April

ein sauberes Mädchen

Frau Waldemar Risse. „Riedhaus“.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
heute Morgen 5 1/2 Uhr, versehen mit den
hl. Sterbesakramenten unseren guten Vater
Schwiegervater, Großvater, Bruder und
Onkel

Herrn

Oswald Weilbacher

im 80. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Flörsheim a. M., den 17. März 1917.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 1 1/2 Uhr von Untertaunusstr. aus statt.

Unterstützungsliste „Humanität“, Flörsheim.

Am Sonntag, den 18. März, mittags 1 Uhr, findet im Gasthaus zum Hirsch, unsere jährliche

General-Versammlung

statt. Hierzu werden unsere Mitglieder höflich eingeladen.

Tages-Ordnung.

- Punkt 1: Jahresbericht,
- 2: Kassenbericht,
- 3: Wahlen im Vorstand und einer Rechnungsprüfungskommission für 1917.
- 4: Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

J. B.: Jakob Scherz, 2. Vorsitzender.

Kurze Höchle-Lehranstalt

Kaiserstr. 8

Buchführung einf. u. doppelte

Schreibmaschine — Stenographie. Deutsch,

Korrespondenz, Rechnen.

Schönschreiben.

Ausbildung f. Geschäft.

Rübsamen'sche

Sprach- u. Handelslehranstalt

Handelschule Höchle

Einzelständiger Gesamtunterricht.

Anmeldg. usw. Kaiserstr. 8

PIANO

naßbaum

fast neu (auch auf Raten)

Klavier-Müller, Mainz.

Rackows Handels-Akademie

Frankfurt a. M.

121 Zeil 121

— Telefon Römer 4252 —

Halbjahres- u. Jahreskurse

geschlossen durchgeführt

für Herren und Damen zur gründlichen Vorbereitung für den

kaufmännischen Beruf.

Die nächsten Handelskurse

beginnen am 11. April 1917.

Sonderkurse

Unterricht

im Maschinenschreiben

vormittags 9 bis 11 Uhr

Sonderkurse

Unterricht in

Buchführung, Rechnen, Korrespondenz und im Schönschreiben

nachmittags 4 bis 6 Uhr.

Beginn jederzeit.

Anmeldungen werden jederzeit entgegen genommen.

Prospekt gratis.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach kurzem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel,

Herr

Adam Richter I.

Zimmermeister

im Alter von 69 Jahren, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen

i. d. N.:

Frau Anna Maria Richter Ww.

Familie Gerhard Richter

Familie Hk. Kröhle

Christina Richter.

Flörsheim, den 16. März 1917.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag nach dem Nachmittags-gottesdienst. Das erste Seelenamt ist Dienstag Vormittag.

Zur ersten heiligen Kommunion und Konfirmation

Kleiderstoffe:

weisse glatte und gestickte Mulls und Voils

Weisse gestickte Roben.

Hemden in Achselschluss mit Stickerei u. Bogen

Beinkleider offen und geschlossen

Röcke Stickerei- und Anstands-Röcke

Corsetts in grau und weiss.

Grosse Auswahl in:

Kerzenranken und Kronen

Kopfkranzchen von den einfachsten bis zu den

feinsten

Ringel und Sträusschen für Knaben

Kerzentücher

Spitzentäschentücher mit und ohne Schrift.

Weisse Knabenhemden

Steh- und Stehumlegkragen, Manschetten, Cravat-ten und Handschuhe

Taschentücher

in Leinen, Halbleinen und Batist, Hosenträger und Manschettenknöpfe.

Hüte.

Schöne Auswahl in guten schwarzen Kinderstrümpfe in Baumwolle und Seide.

Käthi Ditterich, Flörsheim, Grabenstrasse 20.

(Katharina Weil Ww.)

Einkaufszentrale Vog und Soherr für über 75 Zweig-Geschäfte. — Preise genau wie im Hauptgeschäft.